

Wie der NS-Fiskus die Juden ausplünderte

Studie der Uni Flensburg zeigt: Finanzverwaltung in Schleswig-Holstein hatte Anteil am Holocaust – Vermögen wurde sytematisch eingezogen

VON ULF CHRISTEN

KIEL. Die schleswig-holsteinsche Finanzverwaltung hat im NS-Regime (1933-1945) Juden erst systematisch ausgeplündert und dann nach deren Deportation restliche Wertgegenstände versilbert. Das geht aus der ersten Studie zur Beteiligung der Finanzbehörden an der Verfolgung von Juden, Sinti und Roma in Schleswig-Holstein hervor. Nach Kriegsende bremsten die Behörden und teils dieselben Beamten eine Entschädigung der NS-Opfer aus.

„Die Ergebnisse der Studie zeigen deutlich, wie auch die Finanzverwaltung am Ende als ein wesentlicher Akteur im Gesamttrahmen des Holocaust angesehen werden muss“, bilanziert Studienleiter Prof. Marc Buggeln (Uni Flensburg) bei der Präsentation des 260-Seiten-Werks im Landeshaus. Die Beamten des NS-Fiskus „waren gewissenhaft bestrebt, die diskriminierenden und entmensichenden Verordnungen des NS-Regimes in die Praxis umzusetzen“, ergänzt der Historiker Hanno Balz (Uni Amsterdam). Dabei seien die Mitarbeiter der Behörden von den nationalsozialistisch-gesinnten Oberfinanzpräsidenten in Kiel immer wieder angetrieben worden.

Vor der Machtergreifung der Nazis lebten auf dem Gebiet des heutigen Schleswig-Holsteins rund 1.940 Angehörige der jüdischen Gemeinschaft, davon zwei Drittel in Kiel und Lübeck. Das Oberfinanzpräsidium Nordmark, das dem Reichsfinanzministerium unterstand, habe immer schärfere Maßnahmen insbesondere gegen die Juden umgesetzt, berichtet Balz. Drangsaliert wurden auch viele Sinti und Roma, das allerdings hauptsächlich von der Polizei.

Bei der Entrechtung der Juden konnten sich die Finanzbeamten meist auf NS-Recht wie das Steueranpassungsgesetz aus dem Herbst 1934 berufen. Paragraph 1: „Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen.“

Schritt für Schritt wurden Juden ausgeplündert. Ab 1934 mussten Juden, die Deutsch-



Das Oberfinanzpräsidium in Kiel im Jahre 1933: Eine Studie beleuchtet, welche Rolle die Finanzverwaltung bei der systematischen Ausplünderung der Juden in Schleswig-Holstein spielte.

FOTO: FINANZMINISTERIUM

land verlassen wollten, vorab eine „Reichsfluchtsteuer“ von 25 Prozent des Vermögens zahlen. Ihre nahezu vollständige Entmündigung, so Balz, sei durch „Sicherungsanordnungen“ erfolgt: „Sämtliche persönlichen Vermögenswerte wurden auf „Sperrkonten“ verwahrt, über die sie nicht mehr frei verfügen konnten.“ Selbst für die Auszahlung kleinster Beträge mussten Juden um Freigabe im Oberfinanzpräsidium bitten.

Nach dem November-Pogrom 1938 mussten Juden als „Sühneleistung“ zunächst weitere 20 später 25 Prozent ihres Vermögens an das Reich abführen. Die Einziehung dieser Gelder erfolgte durch die jeweiligen Finanzämter. Sie managten auch die „Arisierung“, den

Zwangsverkauf jüdischer Geschäfte, und die „Judenauktionen“, in denen Möbel und andere Wertgegenstände der Opfer kurz nach deren Deportation öffentlich versteigert wurden.

„Auf Seiten der jüdischen Opfer stellte diese Maßnahme den Schlusspunkt ihrer Beraubung durch das Reich dar“, schildert Balz. „Ob Sparguthaben, Wertpapiere, Grundbesitz,

Pensionen, Versicherungen, aber eben auch Möbel, Wäsche und Kleidung, alles sollte zugunsten des Reiches zu Geld gemacht werden.“

Auch dieser Raubzug war nach NS-Recht legal. Die perfide Begründung: Juden, die laut Reichsbürgergesetz (1941) ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ im Ausland hatten, verloren die deutsche Staatsbürgerschaft. Ihr Vermögen fiel damit dem Reich zu. Die Versteigerungen hätten teils Volksfesten geglichen, so Balz. Auch in Lübeck, wo es große Auktionen gab, hätten sich viele am Leid der NS-Opfer bereichert. So mancher Lübecker müsse sich deshalb fragen, wo wohl der Schrank im Haus herkomme.

Den ersten Zugriff auf die Wertgegenstände hatten die Finanzbehörden selbst. Finanzministerin Silke Schneider (Grüne) kündigte an, möglichen Raubgütern in den Ämtern nachzuspüren. In der Studie wird ein weiteres düsteres Kapitel beleuchtet. In den Rückerstattungsverfahren nach Kriegsende zeigte kein Finanzbeamter Reue. Im Gegenteil: Die Beamten beriefen sich auf die NS-Gesetze und zeigten kaum Empathie.

Im NS-Regime sind mehr als die Hälfte der Schleswig-holsteinischen Juden (mindestens 1225 Männer, Frauen und Kinder) ermordet worden. Schneider hat die Studie (80.000 Euro) unter schleswig-holstein.de ins Internet stellen lassen und will die Ergebnisse in die Ausbildung der künftigen Finanzbeamten einfließen lassen.



Alles sollte zugunsten des Reiches zu Geld gemacht werden.

Prof. Marc Buggeln,
Uni Flensburg

Nach Freispruch für den Tierarzt: Staatsanwalt will Urteil anfechten

Der Mediziner muss sich auf eine weitere Verhandlung einrichten

VON CHRISTIAN RISCH

KIEL. Nach dem Freispruch eines Tierarztes vor dem Amtsgericht Neumünster will die Staatsanwaltschaft Kiel das Urteil anfechten. „Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil und die Aufhebung des Haftbefehls Rechtsmittel eingelegt“, sagte ein Sprecher.

Die Staatsanwaltschaft hatte dem 60 Jahre alten Tierarzt in dem Prozess gefährliche Körperverletzung und einen hinterlistigen Überfall vorgeworfen. Er soll seiner damaligen Partnerin demnach am 14. August 2024 das Medikament Xylazin – ein Beruhigungsmittel für Tiere – unbemerkt in ein Glas Ouzo gemischt haben. Nachdem sie davon getrunken habe, habe die Frau Gang- und Wahrnehmungsstörungen gehabt.

Das Amtsgericht Neumünster hatte den Tierarzt von den Vorwürfen freigesprochen und den Haftbefehl gegen ihn aufgehoben. Grund seien Zweifel

an der Beweislage für die Tat und an der Aussagekraft der Haarproben, die die frühere Partnerin, die als Nebenklägerin im Prozess auftrat, abgegeben hatte.

„Wir sehen große Unsicherheiten“, hatte der Vorsitzende Richter des Schöffengerichts in seiner Urteilsbegründung erklärt. Auch die Ausführungen einer Sachverständigen der Universität Kiel, die die Argumente der Anklage stützen, hätten das Gericht nicht überzeugt. Für sein Urteil habe das Gericht nur den Abend des 14. August 2024 betrachtet, auf dem die Anklage beruht, und ausdrücklich nicht ein Urteil des Amtsgerichtes Rendsburg gegen den Angeklagten wegen einer fast identischen Tat, erklärte der Richter. „Dafür hätten wir das gesamte Verfahren in Rendsburg noch einmal aufmachen müssen.“

Weil der Angeklagte vom Amtsgericht Rendsburg verurteilt worden war, hatte die Staatsanwaltschaft in ihrem Plä-

doyer zuvor eine Gesamtstrafe von drei Jahren und sechs Monaten gefordert. Der Nachweis von Xylazin im Haar der Nebenklägerin sei eindeutig bewiesen worden, das habe auch die Sachverständige unterstrichen. Auch an ihrer Aussage über den Verlauf des 14. August gebe es keine Zweifel. „Der Angeklagte hat das Vertrauen seiner Partnerin ausgenutzt und hat sie in nicht unerhebliche Gefahr gebracht“, so die Staatsanwältin. Außerdem sei der Angeklagte in einem fast identischen Fall bereits einmal verurteilt worden.

Nach Angaben einer Sprecherin des Landgerichts Kiel wird sich jetzt eine der Strafbefugungskammern mit dem Verfahren beschäftigen. Das sei jedoch erst dann der Fall, wenn das Amtsgericht Neumünster das schriftliche Urteil abgesetzt habe. Hierfür habe das Amtsgericht mindestens fünf Wochen Zeit. Wann es zu einer Verhandlung kommen könnte, lasse sich nicht sagen.

ANZEIGE



20. – 27. Mai 2026

Montenegro – Landschaftliches Juwel an der Adria

Erleben Sie den kulturellen Hotspot auf dem Balkan.

- Flüge mit einem Sonderflug von Lübeck nach Tivat und zurück, 7 Übernachtungen im 4-Sterne (Landeskategorie) Hotel Montenegrina & Spa in Budva oder im Hotel Iberostar Bellevue in Becici, 7 x All-Inclusive im gebuchten Hotel
- Umfangreiches Besichtigungsprogramm zubuchbar: Ausflugspaket (€ 279 p.P.) inkl. Budva und Bootsfahrt zur Insel Sveti Nikolaus und Sveti Stefan (halbtägig), wilde Bergwelt inkl. Schinkenverkostung und malerischer Fjord von Kotor (ganztägig), Kloster Ostrog und Bootsfahrt mit Picknick auf dem Skutarisee (ganztägig), Titos Gebirgsbahn (ganztägig) und Zusatzausflug Dubrovnik – Prinzessin der Adria (65 € p.P.)
- Deutschsprachige Reiseleitung vor Ort

(Reisepreis p.P.) / EZ-Zuschlag: ab 310 €

ab 1.359 €

Veranstalter: DERTOUR, eine Marke der DERTOUR Deutschland GmbH, Humboldtstraße 140 – 144, 51149 Köln

Buchung und Beratung:
TUI Reisebüro, Andreas-Gayk-Straße 13, 24103 Kiel

☎ 0431/9 97 83

Kieler Nachrichten Segeberger Zeitung

LESERREISEN